

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulen bauen für das 21. Jahrhundert

Nach den längst veralteten Empfehlungen zum Raumprogramm an Schulen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Jahr 2003/2005 sollen Schulneubauten bestimmte Raumgrößen und Ausstattungen mit Fach-, Klassen- und Mehrzweckräumen haben. Kommunen, die für die Schulneubauten Kredite aufnehmen und diese nach § 74 Absatz 2 der Kommunalverfassung in Verbindung mit § 64 Absatz der Kommunalverfassung genehmigen lassen müssen, bekommen diese meist nur genehmigt, wenn sie sich an diese veralteten Empfehlungen halten. Darüber hinausgehende Raumausstattungen oder Bauplanungen, die pädagogisch sinnvoll wären, werden von der Kommunalaufsicht versagt.

So wird bei Neubauten leider zu oft nur das Konzept der starren „Klassenraum-Flur-Schule“ übernommen und nicht an die Schule der Zukunft gedacht. Viel Geld wird so verschwendet und die Chance vertan, Schulbauten den Erkenntnissen moderner Pädagogik anzupassen.

Der Landtag stellt fest:

Schulgebäude sollten ansprechend sein, neugierig machen und die Lust fördern, die Welt zu entdecken. Der Raum ist neben den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrerinnen und Lehrern der „dritte Pädagoge“. Er sollte daher mehr sein als eine bloße Hülle, die vor unwirtlichen Witterungseinflüssen schützt. Es geht darum, eine neue Typologie für Lernräume und zukünftige Schulbauten zu entwickeln, die zeitgemäße Anforderungen wie Ganztage, Inklusion oder Digitalisierung im gebauten Raum abbildet.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Raumprogrammempfehlungen für Schulen bis Ende August 2019 unter Berücksichtigung folgender Punkte anzupassen:

1. Partizipation

Die Schule sollte nach den Bedürfnissen ihrer Nutzer*innen gestaltet werden, nicht andersherum. Alle schulischen Akteur*innen müssen vom Beginn des Planungsprozesses an eingebunden werden. Auch bei Neubauten sollte der spätere Betreiber mit am Planungstisch sitzen, genauso wie die Akteure des stadträumlichen Umfelds, gerade um sicher zu stellen, dass Nutzungsvielfalt und -überschneidungen von Anfang an mitgedacht werden. Oft tun sich hier auch mögliche Kofinanzierungen auf.

2. Differenzierung und Flächenbedarf

Anstelle eines Lernens im Gleichschritt werden für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mehr Flächen zur Differenzierung benötigt. So sollte der vorgegebene und förderfähige Flächenbedarf je Schüler nicht unter 4,5 - 5,5 Quadratmeter betragen.

3. Inklusion

Mit der flächendeckenden Einführung inklusiven Unterrichts bedarf es an allen Regelschulen nicht nur zusätzlicher Anstrengungen zur Herstellung der Barrierefreiheit, sondern auch zusätzlicher Einrichtungen, vergleichbar denen in Förderschulen. Dies muss für alle neuen Schulen, nicht nur für Schwerpunktschulen, Standard sein.

4. Ganztagschule

Die Flächenbedarfe für den Ganztagsschulbetrieb müssen berücksichtigt werden: mehr Platz im Außenbereich und mehr Nutzungsvielfalt im Innenbereich. Frischküchen sollten förderfähig sein.

5. Nutzungsvielfalt und -überlagerung

Aufgrund der vergrößerten Vielfalt an Aktivitäten müssen unterschiedliche Räumlichkeiten mit verschiedenen Qualitäten, Größen, Proportionen, Lichtsituationen, akustischen Eigenschaften etc. angeboten werden, damit die vielfältigen Nutzungen im Gebäude Platz finden. Um eine Addition von unterschiedlichsten Räumen zu vermeiden, gilt es, Nutzungen zu kombinieren und/oder zu überlagern. Dafür müssen geeignete Räume entworfen werden, die entweder in ihrer Größe der Mehrfachnutzung gerecht werden, oder die in der Nutzung durch flexibles Mobiliar angepasst werden können. Um eine Vielfalt von Räumlichkeiten anbieten zu können, bedarf es durchlässiger und transparenter Architektur. Teamarbeit und auch Aufsichtspflicht erfordern Sichtverbindungen und Öffnung der Lernbereiche untereinander. Die Schule übernimmt gleichzeitig als öffentliche Einrichtung zusätzliche Funktionen und bietet Raum für den Stadt- bzw. Ortsteil (Bibliothek, Musik- und Theater-Proberäume, Stadtteilzentrum etc.).

6. Typologische Anforderungen

Im Raumprogramm müssen Modelle angelehnt an den Leitlinien für einen leistungsfähigen Schulbau in Deutschland der Montag Stiftung abgebildet werden. Diese müssen je nach pädagogischem Konzept der Schule zur Anwendung kommen.

7. Gesundheit und Raumlufthygiene

Vom Schulgebäude dürfen keine gesundheitlichen Risiken ausgehen. Auch die Lärmbelastung muss minimiert werden. Zur optimalen Versorgung mit frischer Raumluft sollten Maßnahmen ergriffen werden, wie sie im Leitfaden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin 2014, beispielhaft festgelegt wurden.

8. Baukultur und nachhaltiges Bauen

Beim Neubau von Schulgebäuden sollten für alle Schulen in Brandenburg die Kriterien für nachhaltiges Bauen von Schulgebäuden (Bundesbauministerium) verbindlich vorgeschrieben werden.

Begründung:

In Brandenburg werden nach Jahren der Schulschließungen wieder vermehrt Schulen gebaut. Hierfür liegen als Orientierung die leider sehr veralteten Empfehlungen zum Raumprogramm an Schulen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Jahr 2003/2005 vor. Diese theoretisch nicht bindenden Empfehlungen entsprechen nicht den Vorstellungen von einem modernen Schulbau, wie sie zum Beispiel die Montag Stiftung aufzeigt.

Bindewirkung entfalten diese Empfehlungen derzeit doch leider viel zu oft, weil die Kommunalaufsicht die Empfehlungen als Maßstab für die Genehmigung für Kredite zum Schulbau heranzieht.

Wir wollen weg von der Flurschule des Industrie- und Massenzeitalters und hin zu einer Schule des individualisierten, digitalen und vernetzten 21. Jahrhunderts. Wir wollen die Schule als Ort innovativ ausgestalten und für die Herausforderungen der Zukunft fit machen. Schulbau muss sich an pädagogischen Kriterien orientieren.

Wir wollen Orte der sprudelnden Kreativität und neuer Ideen, lebendig, zum Verweilen einladend und mit offenen Räumen für Begegnung und Austausch, auch über den schulischen Tellerrand hinaus - für alle Kinder und schulischen Akteur*innen gemeinsam. Wir wollen positive Wechselwirkungen von Architektur, Organisation und Pädagogik - für mehr Zufriedenheit der Nutzer*innen, für konkrete Lernerfolge im Rahmen von Ganztag, Inklusion oder Digitalisierung und für eine bessere Einbindung der jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteile. Schulgebäude sollten ansprechend sein, neugierig machen und die Lust fördern, die Welt zu entdecken. Der Raum ist neben den Mitschüler*innen und den Lehrer*innen der „dritte Pädagoge“. Dafür brauchen wir eine neue, pädagogisch begründete Typologie für Lernräume. Dabei spielen die Qualitäten und Atmosphären in den Räumen eine wesentliche Rolle. Es geht nicht darum, neutrale Räume zu schaffen, die flexibel für sämtliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Vielmehr sollen gemeinsam mit der Schule Nutzungen identifiziert werden, die sich kombinieren lassen und dafür ansprechende und inspirierende Räume entwickelt werden.

Auch in der Demografiekommission des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die weiterführenden Schulen im Land Brandenburg ist thematisiert worden, dass es darum geht, Schulen intelligent zu bauen. So können die Schulen ggf. später eine andere Nutzung übernehmen und müssten, sollten sie eines Tages nicht mehr als Schule gebraucht werden, nicht erst aufwändig umgebaut werden.